

Stadtverordnetenversammlung am 12.09.2019

Beantwortung folgender Fragen

1. Welche Kosten sind aus dem § 16 Abs. 1 und dem Betrieb und der Bewirtschaftung für den Haushalt der Stadt Werneuchen zu erwarten?
Ca. 42.000 €
2. Welche Einnahmen sind für den städtischen Haushalt aus § 16 Abs. 2 zu erwarten?
Ca. 24.000 €
3. Wo sind die Anlagen? (Insbesondere Anlage 2 bis 7)
Kämmerei- Frau Fährmann
Den Abgeordneten wurde Einsichtsrecht in den entsprechenden Ausschüssen angeboten.
Alle Anlagen füllen einen A 4 Ordner.
4. Welche Kosten werden für Beschäftigungsverhältnisse in Verbindung mit der Europaschule (dann in Trägerschaft des Kreises) erwartet?
Eventueller Ausgleich von EG 6 zu EG 5 bei der Schulsekretärin ca. 1.400,00€ pro Jahr